

Informationsvorlage 2018/3066		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/	Datum 07.11.2018	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft		Sitzungsdatum 28.11.2018
Betreff Gebührenneukalkulation ab 2020		

Sachverhalt/Begründung

Gem. Kreistagsbeschluss vom Dezember 2015 wurden unter Zugrundelegung eines 4 - jährigen Kalkulationszeitrum die Abfallentsorgungsgebühren für einen Zeitraum von 01.01.2016 – 31.12.2019 festgelegt. Danach sind die Gebühren neu zu kalkulieren.

Die Gebührenkalkulation erfolgt, nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018, durch den Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband. Die Ergebnisse werden dem Werkausschuss spätestens in der Novembersitzung 2019 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.

genehmigt:

Werkleiterin Elke Müller

Landrat
Martin Wolf